

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
12 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

GEMA schüttet 859,5 Millionen Euro für 2018 aus

Bei der Musik-Verwertungsgesellschaft **GEMA** in Berlin läuft es weiterhin ausgesprochen gut. Erstmals stiegen die regulären Verwer-



GEMA-Chef Dr. Harald Heker wartet mit guten Zahlen für 2018 auf – Foto: © GEMA

tungserlöse über die Marke von einer Milliarde Euro: 2018 lagen die Einnahmen bei 1.019,2 Millionen Euro. Davon wird die GEMA beachtliche 859,5 Millionen Euro an ihre rund 74.000 Mitglieder und Rechte-Inhaber in aller Welt ausschütten. Laut **Dr. Harald Heker**, dem Vorsitzenden des GEMA-Vorstandes, werden die im Vorfeld gesteckten Ziele mit dem Ergebnis 2018 übertroffen. „Mit Erträgen von über einer Milliarde Euro konnten

wir auch 2018 einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Komponisten und Text-Dichter für die Nutzung ihrer kreativen Leistungen entlohnt werden“, stellt Dr. Heker fest.

Hohe Zuwächse durch Internet- und Streaming-Dienste

Agrund von Sondereffekten lagen die Erträge 2017 mit 1.074,3 Millionen Euro um 55 Millionen Euro höher – auf bereinigter Basis stiegen die regulären Lizenz-Einnahmen laut GEMA-Berechnung um beachtliche 10,3 Prozent. Für den größten Zuwachs sorgten erwartungsgemäß die Einnahmen aus dem Bereich Internet- und Streaming-Dienste, die gegenüber 2017 um 35,5 Mio. Euro auf 105,5 Mio. Euro stiegen. Leicht im Plus liegen auch die Bereiche Außendienst (Öffentliche Aufführungen) mit 388,5 Mio. Euro (+8,0 Mio.) sowie Rundfunk und Fernsehen mit 301,8 Mio. Euro (+7,6 Mio.). Lediglich bei den

konventionellen Tonträgern geht es rasant weiter abwärts – die spülten 2018 nur noch 81 Mio. Euro in die GEMA-Kassen (2017 waren es mit 96,1 Mio. Euro locker 15 Mio. Euro mehr).

Den Erträgen stehen Aufwendungen für das Jahr 2018 in Höhe von 159,7 Millionen Euro gegenüber, das entspricht 15,7 Prozent an den Einnahmen.

Weiterhin Nachhol-Bedarf im Online-Sektor

„Die sehr erfreuliche Ertragsentwicklung im Online-Bereich bestätigt, dass über das Internet so viel Musik genutzt wird wie nie zuvor. Diese Entwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass zwischen der Vergütung für die Musik-Urheber und den Erträgen großer Online-Plattformen, die mit der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke Gewinne erzielen, weiterhin eine große Lücke klafft“, betont Dr. Harald Heker. Die kürzlich auf EU-

Ebene verabschiedete Richtlinie zur Modernisierung des Urheber-Rechts bewertet der Vorsitzende des GEMA-Vorstandes vor diesem Hintergrund positiv: „Die aktuelle EU-Reform legt den Grundstein für ein zeitgemäßes Urheber-Recht, das an die Herausforderungen des Digital-Zeitalters angepasst ist. Die neuen EU-Regelungen zielen darauf ab, den Abschluss von Lizenz-Vereinbarungen zwischen Online-Plattformen und Kreativ-Schaffenden endlich auf ein rechtliches Fundament zu stellen. Wir sehen dadurch die Kreativ- und Kultur-Wirtschaft in Europa gestärkt.“

Die aktuellen GEMA-Zahlen zeigen, dass es durchaus Wege gibt, im Online-Sektor auch ohne die vor allem in Deutschland vielfach kritisierten „Upload-Filter“ zu tragfähigen bzw. funktionierenden Lösungen zwischen Rechte-Inhabern und Plattform-Betreibern zu kommen. (ps)



Ein Drehbuch mit glücklichem Ende?

Übernehmen Sie die Regie und spenden Sie für eine filmreife Zukunft ohne Alzheimer unter:

www.alzheimer-forschung.de/spenden

**Alzheimer Forschung
Initiative e.V.**

Kreuzstr. 34, 40210 Düsseldorf
0800-2004001 (gebührenfrei)

Die 12 neuen Titel

D

Die Aufreißer

E

EIN WOCHENENDE IM AUGUST

ELLI

H

HAGEN VON TRONJE

Healing

Heilsam

L

LITTLE MISS SANTA

M

Macht Euch glücklich.

P

PICK UP ARTIST

Pop Classics

S

Sylt geht aus!

V

Villa Eva

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Macht Euch glücklich.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

FREISCHEM & PARTNER Patentanwälte mbB
Salierring 47-53, 50677 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Pop Classics

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

SLAM Media GmbH
Hormayrgasse 53/5-6, A-1170 Wien

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Healing
Heilsam

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Beatrix Kruse
Sierichstraße 189, 22299 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sylt geht aus!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Werkarten, insbesondere Magazine, Zeitschriften und Online-Publikationen.

coolibri media GmbH & Co. KG
Ehrenfeldstraße 34, 44789 Bochum

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Villa Eva

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Bavaria Film GmbH
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiseltal

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

LITTLE MISS SANTA ELLI

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien insbesondere Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie elektronische und digitale Medien.

RA Thomas G. Müller
Römerstraße 26, 80803 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

HAGEN VON TRONJE Die Aufreißer PICK UP ARTIST EIN WOCHENENDE IM AUGUST

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner
Balanstraße 57, 81541 München

Über **72.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10 vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2019 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de